



B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellung für den Neubau der B 5, Verlegung im Bereich Bredstedt, Breklum, Struckum, Hattstedt, Abschnitt 710, Stat.1,233 bis Abschnitt 620, Stat. 0,883 (Bau-km 0-045 bis Bau-km 16+500) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Bekanntgabe Erörterungstermin

1) Der in der Bekanntmachung der Auslegung der Planergänzungs- und Planänderungsunterlagen vom 13. September 2016 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, 14. Februar 2018
Beginn 09.30 Uhr**

**„Unse Gemeendehuus in de Hattstedtermarsch“
Ellerbüll 5
25856 Hattstedtermarsch**

Sofern erforderlich, wird der Erörterungstermin am Donnerstag, 15. Februar 2018 am o. g. Erörterungsort fortgesetzt. Die Entscheidung ob ein Fortsetzungstermin erforderlich wird, erfolgt am Ende des Termins am 14. Februar 2018 durch die Verhandlungsleitung.

2) Im Termin werden die rechtzeitig gegen die vorgesehenen Planänderungen erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von der Planänderung berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt.

Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen in diesem Verfahren ausgeschlossen sind (§ 140 Abs. 4 LVwG).

4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 22. Januar 2018

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Verkehr –
Anhörungsbehörde

gez. Eickstädt